

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

FiDiFW/003/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung, Feuerwehr und öffentliche
Ordnung
vom 22.01.2026**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:26 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vors. Dr. Rinck eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge

Es erfolgt eine kurze Diskussion über die kurzfristige Ergänzung der Tagesordnung um TOP 7.2

Die Antragstellerin beantragt, TOP 7.2 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Punkt bereits im Schulausschuss und im Verwaltungsausschuss beraten wurde.

Der FinanzaA stimmt mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen für die Streichung des TOP 7.2 von der heutigen Tagesordnung.

Die übrige Tagesordnung wird einstimmig angenommen, Änderungswünsche gibt es nicht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2025 VorlNr.

Der FinanzaA genehmigt die Niederschrift vom 25.11.2025 einstimmig bei 1 Enthaltung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die für die FinanzA-Sitzung vorgelegte Präsentation ist Teil dieser Niederschrift.

Wie bereits bekannt, arbeitet die Stadt Rotenburg (Wümme) seit September 2025 im Rahmen des Projektes „Digitale Kommune Niedersachsen“ mit Unterstützung des Dienstleisters Dataport an der Entwicklung eines Konzeptes zur umfassenden Digitalisierung ihrer Verwaltungsvorgänge.

Frau Vornweg, Beraterin bei Dataport, stellt das Projekt vor und erläutert anhand ihrer Präsentation die bisherigen Ergebnisse sowie die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen. Für die Verwaltung der Stadt Rotenburg (Wümme) gibt es zunächst zwei Handlungsempfehlungen, nämlich die Erarbeitung eines Digitalisierungsfahrplans sowie die Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems (DMS). Im Digitalisierungsfahrplan werden die strategischen Ziele und ein konkreter Maßnahmenplan mit Prioritäten und entsprechender Zeitplanung festgelegt. Für die Einführung eines DMS ist zunächst die Erstellung eines Aktenplans erforderlich. Im Zuge der Umstellung wird empfohlen, ein Konzept zum Umgang mit Bestandsakten zu entwickeln mit dem Ziel, parallele Ablagestrukturen zeitnah abzuschaffen. Das umfasst auch die Erarbeitung eines Löschkonzeptes bei der Digitalisierung der Papierakten. Die Stadt benötige für die Umsetzung der Maßnahmen zur ganzheitlichen Digitalisierung insbesondere finanzielle Ressourcen.

Die Ergebnisse zum Stand der Digitalisierung werden in einem Abschlussbericht dargestellt. Die Einführung der erarbeiteten Maßnahmen zur Digitalisierung sei für Anfang 2027 geplant.

BGM Oestmann ergänzt, für die Fertigstellung des Aktenplans sei ein Team aus Mitarbeitern der Stadt Rotenburg (Wümme) zuständig. Die Fertigstellung sei zum Ende der laufenden Legislaturperiode geplant. Es werde für das Projekt „Digitalisierung“ eine Arbeitsgruppe gebildet, die für den Ideen-Transport von und zu den Fachämtern zuständig ist und den Gesamtfahrplan zur Digitalisierung fortführen wird. Er weist darauf hin, dass die Unterstützung durch Dataport vom Land Niedersachsen getragen werde und somit für die Stadt kostenlos sei.

Der FinanzA dankt Frau Vornweg für ihre Präsentation.

Anmerkung der Verwaltung:

Die für die FinanzA-Sitzung vorgelegte Präsentation ist Teil dieser Niederschrift.

BGM Oestmann erklärt einleitend, dass Herr Dipl.-Ing. Ruschmeyer nachfolgend vier Varianten für ein neues bzw. erweitertes Feuerwehrhaus in Unterstedt vorstellen werde und eine Entscheidung für eine Variante bis zur Haushaltsplanung für das Jahr 2027 vorgesehen sei.

Herr Ruschmeyer erläutert, das Feuerwehrhaus in Unterstedt, Buschenstücken 14, liege neben dem Dorfgemeinschaftshaus und der Sporthalle und biete derzeit zwei Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge, einen Umkleidebereich, einen Schulungsraum und ein WC. Ziel der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sei die Schaffung eines dritten Fahrzeugstellplatzes sowie die Erweiterung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen unter Berücksichtigung der aktuellen Sicherheitsaspekte, insbesondere auch der Brandschutzanforderungen. In Unterstedt gebe es derzeit 43 männliche und 5 weibliche aktive Feuerwehrleute. Zusätzlich

seien die Altersabteilung und eine künftige Jugendfeuerwehr zu berücksichtigen. Außerdem benötige man Platz für Übungsbereiche.

Als Defizite des aktuellen Feuerwehrhauses nennt Herr Ruschmeyer insbesondere die ungünstig gelegenen Parkmöglichkeiten, nicht barrierefreie Zugangsmöglichkeiten, zu wenig Platz neben den Fahrzeugen auf den Stellplätzen und zu wenig Platz im Umkleidebereich. Die Aufstellung von Spinden sei hier nicht möglich, ebenso wenig die räumliche Trennung von Privatkleidung, frischer Einsatzkleidung der nach einem Einsatz ggf. kontaminierten Kleidung. Derzeit gebe es nur ein WC und keine an die Umkleideräume angeschlossenen Duschen. Es müssten daher die sanitären Anlagen des Dorfgemeinschaftshauses genutzt werden.

Als Anforderungen an ein neues bzw. erweitertes Feuerwehrhaus nennt Herr Ruschmeyer größere Fahrzeugstellplätze, da die modernen Einsatzfahrzeuge länger, breiter und höher sind. Es müsse Platz für eine Abgassauganlage, eine Stiefelwäsche, die Reinigung des Atemschutzes sowie eine Werkstatt für kleinere Reparaturen geschaffen werden. Die Sozialräume müssten genug Platz bieten für die Aufstellung von Spinden, die räumliche Trennung von frischer und benutzter Einsatzkleidung und die Möglichkeit, Kleidung nach dem Einsatz gründlich auslüften zu lassen, um z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Daneben werden Schulungs- und Technikräume benötigt. Sämtliche Baumaßnahmen seien unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen für Feuerwehrhäuser zu erstellen.

Anschließend stellt Herr Ruschmeyer vier Alternativen für den Neubau bzw. die Erweiterung des Feuerwehrhauses vor:

Variante 1:

Diese Variante sieht einen Anbau für drei Feuerwehrfahrzeuge an den südlichen Teil des Bestandsgebäudes vor. Die bisher vorhandenen Räumlichkeiten sollen so umgebaut werden, dass die Sozialräume künftig den oben beschriebenen Anforderungen entsprechen. Außerdem sind eine Werkstatt und Lagerräume vorgesehen. Die Parkplätze sind zu verlegen, so dass die Wege der Einsatzfahrzeuge nicht gekreuzt werden. Dafür müssten einige auf dem Gelände vorhandene Bäume beseitigt werden. Weitere, für Besucher des Dorfgemeinschaftshauses benötigte Parkplätze wurden noch nicht berücksichtigt und müssten ggf. zusätzlich eingeplant werden. Aufgrund der Platzverhältnisse wäre ein eventuell später erforderlicher weiterer Anbau nicht möglich.

Die Kosten betragen ca. 1.690.000 € zzgl. Erschließungskosten von ca. 30.000 €.

Variante 2:

Diese Variante sieht einen Neubau auf einem unbebauten und im Besitz der Stadt Rotenburg (Wümme) befindlichen Grundstück am Standort „Alte Dorfstraße“ vor. Diese Variante bietet genügend Platz für alle vorstehend genannten Anforderungen. Selbst ein eventuell später erforderlicher zusätzlicher Anbau, z.B. für ein viertes Fahrzeug, wäre möglich.

Die Kosten betragen ca. 2.420.000 € zzgl. ca. 120.000 € Erschließungskosten, insbesondere für den Kanalanschluss und den Bau eines Regenrückhaltebeckens.

Variante 3:

Diese Variante sieht einen Neubau neben der Sporthalle beim Dorfgemeinschaftshaus vor. Das hierfür benötigte Grundstück befindet sich noch nicht im Besitz der Stadt Rotenburg, müsste also entsprechend gekauft werden.

Es gäbe ausreichend Platz für drei Feuerwehrfahrzeuge, Parkplätze und die benötigten Sozialräume. Als Schulungsraum müssten Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses genutzt werden.

Die Kosten betragen ca. 2.020.000 € zzgl. Grunderwerbskosten zzgl. Erschließungskosten von ca. 50.000 €.

Variante 4:

Diese Variante sieht einen Neubau am gleichen Standort wie Variante 3 vor, jedoch in einer Größe, dass auch der benötigte Schulungsraum untergebracht werden könnte.

Die Kosten betragen ca. 2.160.000 € zzgl. Grunderwerbskosten zzgl. Erschließungskosten von ca. 50.000 €.

In der anschließenden kurzen Diskussion erkundigen sich die FinanzA-Mitglieder nach der geplanten Bauweise, der Nutzungsdauer, der Dauer bis zur Fertigstellung des Gebäudes, der Möglichkeit der Einbringung von Eigenleistungen und der Möglichkeit, das benötigte Nachbargrundstück zu erwerben.

Herr Ruschmeyer erklärt, das Gebäude werde anteilig in Massiv- und Holzbauweise erstellt. Er gehe von einer Nutzungsdauer von 70 bis 80 Jahren aus. Hinsichtlich der Dauer der Planungsphase sei eine Einschätzung schwierig. Allein bis zur Genehmigung könne durchaus ein Jahr vergehen. Er würde für die Planung etwas mehr als ein Jahr einplanen und für die Bauzeit ebenfalls mindestens ein Jahr. Eigenleistungen seien eventuell bei der Inneneinrichtung möglich, aber bei der Bauausführung aufgrund der gesetzlichen Anforderungen eher unrealistisch.

AL Hollmann-Koeppen ergänzt, dass sie bei einer Mischbauweise von einer Abschreibungsdauer von 40 bis 50 Jahren ausgehe.

BGM Oestmann erklärt, bezüglich des Grundstücksankaufs bestehe eine grundsätzliche Bereitschaft des Eigentümers zum Verkauf. Näheres müsse man später klären. Bezüglich des weiteren Verlaufs gehe er davon aus, dass über das Projekt zunächst in den Fraktionen beraten werde. Dann wäre zu klären, welche Kosten für einen Grundstückskauf anfallen würden, um eine Grundlage für die Entscheidung für eine der Varianten zu haben. Weitere Beratungen könnten dann im Verwaltungsausschuss oder im Finanzausschuss stattfinden. Sowohl der Feuerwehr Unterstedt als auch dem Verwaltungsausschuss wurden die vier Varianten bereits vorgestellt.

Der FinanzA dankt Herrn Ruschmeyer für seine Präsentation.

TOP 6 Neubau eines Feuerwehrhauses in Unterstedt sowie Neubau der Sporthalle an der Schule am Grafel; Ratsantrag Gruppe SPD-Grüne-Linke vom 15.04.2025

VorlNr.
0814/2021-2026

Anmerkung der Verwaltung:

Der Beschlussvorschlag sieht eine Ablehnung des Antrages vor.

RH Fuchs erläutert den Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90 Die Grünen, Die Linke. Er stellt fest, dass sich das Bauvorhaben „Feuerwehrhaus Unterstedt“ in der konkreten Planung befindet und entsprechend Haushaltsmittel eingeplant wurden. Dieser Teil des vorliegenden Antrags müsse nicht weiterverfolgt werden. Mit dem Antrag solle sichergestellt werden, dass insbesondere die Maßnahme „Neubau der Sporthalle an der Schule am Grafel“ seitens der Stadtverwaltung bereits soweit geplant wird, dass – sobald ausreichende Investitionsmittel zur Verfügung stehen – unverzüglich mit der Realisierung des Neubaus der Sporthalle

begonnen werden kann. Er erkundigt sich bei AL Lauchart nach dem Planungsstand und der Vorlaufzeit, die bis zur Vorlage eines entscheidungsfähigen Bauplans benötigt wird.

AL Lauchart verweist auf den hohen Finanzmittelbedarf für die Baukosten, aber auch vorab für die Erstellung erforderlicher Gutachten, z.B. Baugrundgutachten, Lärmschutzgutachten und Vermessung. Die Mittel für diese Gutachten seien derzeit nicht vorhanden. Ohne diese Gutachten sei aber auch eine ordentliche Bauplanung nicht möglich.

BGM Oestmann spricht sich dafür aus, Gutachten erst dann in Auftrag zu geben, wenn auch eine Realisierungschance für das entsprechende Projekt besteht. Andernfalls könne es passieren, dass man das Geld für ein Gutachten umsonst ausgegeben hat. Man habe nach entsprechender Prüfung festgestellt, dass man unter Berücksichtigung von möglichen Fördermitteln für den Neubau der Sporthalle nicht einmal den anfallenden Eigenanteil finanzieren kann. Insofern könne man diese Maßnahme zurzeit nicht umsetzen.

RH Fuchs ist bewusst, dass das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt nicht realisiert werden kann, hätte aber gern Angaben zum erforderlichen Planungsprozess und zu einem realistischen Zeitrahmen, um für den Fall, dass Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, angemessen vorbereitet zu sein und eine politische Bewertung vornehmen zu können.

BGM Oestmann schlägt vor, über diese Fragen in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft zu sprechen.

Der FinanzA empfiehlt den Beschlussvorschlag einstimmig bei 4 Enthaltungen.

TOP 7 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Stellenplan 2026

VorlNr.
1005/2021-2026

Zum Stand der Haushaltsplanung 2026 erläutert AL Hollmann-Koeppen wie folgt:

Auch nach Einarbeitung der neuesten Zahlen werden im Ergebnishaushalt für die Jahre 2026 bis 2029 negative ordentliche Ergebnisse zwischen 1,756 Mio. € und 2,170 Mio. € ausgewiesen. Derzeit können die Fehlbeträge noch aus der gebildeten Überschussrücklage ausgeglichen werden. Auch nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses verbleibe für die Jahre 2026 bis 2029 im Jahresergebnis ein Fehlbetrag zwischen 1,346 Mio. € und 2,148 Mio. €.

Im Finanzhaushalt werden für 2026 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7,883 Mio. € ausgewiesen, für 2027 7,855 Mio. €, für 2028 4,736 Mio. € und für 2029 4,069 Mio. €.

Für das Jahr 2026 sind neue Kreditmittel von 6,200 Mio. € vorgesehen, für 2027 6,000 Mio. €, für 2028 3,500 Mio. € und für 2029 3,000 Mio. €. Die dafür fälligen Zinszahlungen belasten das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt. Im Finanzhaushalt müssen die fälligen Tilgungsleistungen aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, um das 3. Kriterium zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit zu erfüllen. Dies werde insbesondere im Jahr 2029 nur noch knapp gelingen.

AL Hollmann-Koeppen erläutert die zuletzt vorgenommenen Änderungen der Planansätze sowie Änderungen der geplanten Investitionen. Nach Klärung der hierzu gestellten Fragen wird zunächst der TOP 7.1 kurz im FinanzA diskutiert (s. TOP 7.1).

Anschließend stellt RH Fuchs im Namen der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen und Die Linke den Antrag, die fehlenden Mittel für die Finanzierung des Mittagessens für bedürftige Schülerinnen und Schüler in Höhe von rund 3.180 € im Haushalt 2026 einzuplanen.

BGM Oestmann antwortet, es sei nicht sicher, ob und in welcher Höhe Mittel am Ende wirklich fehlen. Die Verwaltung sei aber für ein wider Erwarten auftretendes Defizit gerüstet.

Der Finanza stimmt mit 5 Nein-Stimmen bei 3 Ja-Stimmen gegen den Änderungsantrag.

Es folgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag zum TOP 7:

Der Finanza empfiehlt den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig.

**TOP 7.1 Finanzieller Ausgleich Schülerbeförderungskosten zum
Schwimmunterricht für Stadtschule und Schule am Grafel;
Antrag der SPD-Grüne-Linke vom 14.01.2026**

VorlNr.
1012/2021-2026

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen.

RH Krampitz verlässt um 21:07 Uhr die Sitzung.

Weiter mit TOP 7.

**TOP 7.2 Sanierung und Modernisierung der städtischen Grundschulen
sowie Einplanung einmaliger Erhöhung des Schulbudgets um
5.000 Euro pro Schule für außerordentliche Anschaffun-
gen/Bedarfe für den Haushalt 2026; Ratsantrag der CDU vom
24.03.2025**

VorlNr.
0798/2021-2026/1

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach entsprechender Abstimmung des Finanza von der Tagesordnung gestrichen, s. TOP 2.

**TOP 8 Kurzer Sachstandsbericht zu den ausstehenden Jahresab-
schlüssen zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht**

VorlNr.
1006/2021-2026

AL Hollmann-Koeppen teilt mit, dass, wie in den vergangenen Jahren auch, zusammen mit der Haushaltssatzung ein Sachstandsbericht bei der Kommunalaufsicht vorgelegt wird. Insbesondere gehe es dabei um den aktuellen Zeitplan für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Vors. Dr. Rinck möchte wissen, ob für die Jahre 2026 und folgende damit gerechnet werden kann, dass – wie geplant – in jedem Jahr drei der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt werden. Er erkundigt sich, ob man dabei weiterhin die Unterstützung der Firma Axians in Anspruch nehmen wolle.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, dass der Abschluss 2017 fertig sei und die Arbeiten für den Jahresabschluss 2018 kurz vor dem Abschluss stünden. Die Arbeit an den Jahresabschlüssen gehe inzwischen schneller voran, da die Buchungsqualität besser werde und die mit den Jahresabschlüssen beschäftigten Mitarbeiter inzwischen viel Erfahrung und Sicherheit gewonnen haben. Es sei möglich, dass man für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2022 und 2023 etwas mehr Zeit benötige, da man seit 2023 mit einer neuen Buchhaltungssoftware arbeite. Daher möchte man zumindest bis dahin weiter mit der Firma Axians zusammenarbeiten. Für das laufende Jahr 2026 sei zu berücksichtigen, dass man im Amt für Finanzen einen Teil der Arbeitszeit für die Vorbereitung zur Einführung der Umsatzsteuerpflicht einplanen muss.

RH Fuchs erkundigt sich, welche Jahresabschlüsse zusammen mit dem Haushaltsplan 2026 vorgelegt werden können.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, man werde die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zusammen mit dem Haushaltsplan 2026 einreichen.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

RH Fuchs erkundigt sich nach dem Stand der zu überarbeitenden Gebührenkalkulationen.

BGM Oestmann antwortet, die überarbeitete Satzung zu den Verwaltungsgebühren liege vor und werde zurzeit geprüft.

AL Hollmann-Koeppen ergänzt, der Auftrag zur Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde erteilt, es fehle noch die Auftragsbestätigung. Die aktualisierte Satzung solle zum 01.01.2027 wirksam werden.

Vors. Dr. Rinck möchte wissen, ob inzwischen die Daten zu den für 2025 noch ausstehenden Grundsteuerbescheiden vorliegen.

AL Hollmann-Koeppen antwortet, dies sei noch nicht der Fall. Das Finanzamt verweise bei diesbezüglichen Fragen auf das Landesamt für Steuern. Dort solle in Kürze ein Großteil der noch fehlenden Daten erneut hochgeladen werden. Das Finanzamt sei auch noch nicht in der Lage, im Jahr 2025 erfolgte Eigentumsübertragungen zu verarbeiten und die neuen Eigentümer zu veranlagen.

BGM Oestmann ergänzt, dass die Stadt Rotenburg (Wümme) die betroffenen Steuerzahler bittet, ihren Messbescheid der Stadt vorzulegen. Die Mitarbeiter im Amt für Finanzen gleichen dann die Daten mit dem Finanzamt ab und erstellen dann einen entsprechenden Steuerbescheid.

RF Behr erkundigt sich, ob es bei der Stadt Bestrebungen gebe, von Microsoft auf alternative Softwareprodukte umzusteigen.

Der Koordinator für Digitalisierung C. Schultz erwidert, dies sei bisher nicht der Fall.

BGM Oestmann ergänzt, man habe in der Verwaltung noch nicht über dieses Thema gesprochen.

RF Behr gibt zu bedenken, es dürfe bei dieser Thematik nicht nur um die Frage der Kosten gehen. Es sei auch eine Frage der Sicherheit.

Vors. Dr. Rinck bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21:26 Uhr die Sitzung.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.